

II-3120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/96-I/1/81

Wien, am 1981 12 3

Parlamentarische Anfrage Nr. 1434  
der Abg. Probst und Gen. betr.  
Maßnahmen zugunsten der Behinderten  
im Bautenbereich

1420/AB  
1981-12-07  
zu 1434 P

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
lolo W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1434, welche die Abgeordneten Probst und Genossen am 9. Oktober 1981, betreffend Maßnahmen zugunsten der Behinderten im Bautenbereich, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Verwirklichung der in der Proklamation der Bundesregierung zum Internationalen Jahr der Behinderten enthaltenen Zielsetzungen hat das Bautenressort eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Wie schon zu der parlamentarischen Anfrage Nr. 1026 vom 3. März 1981 ausgeführt wurde, besteht seit 1. Juli 1977 die ÖNORM B 1600 "Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen - Planungsgrundlagen". Diese Norm ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Körperbehinderten. Da diese Norm seit 1. August 1977 für den Bundeshochbau verbindlich ist, wird bei der Planung und Ausführung sämtlicher Neubauten im Bereich des staatlichen Hochbaues auf die ÖNORM B 1600 Rücksicht genommen. Diese Norm gilt grundsätzlich auch für Umbauten und Generalsanierungen.

Die Schwerpunkte liegen dabei naturgemäß beim Schul- und Amtsgebäudebereich. Dabei wird insbesondere geachtet auf:

- a) stufenlose Erreichbarkeit des Erdgeschosses,
- b) sofern ein Aufzug vorhanden ist, stufenlose Erreichbarkeit des Aufzuges,
- c) Türreiten von nicht unter 80 cm, auch beim Aufzug,

./.

- 2 -

- d) Mindestdiefe des Aufzuges 135 cm, die Aufzugstür soll möglichst an einer schmalen Seite des Aufzuges angeordnet sein,
- e) Anordnung von Behinderten-WC (140/140 cm; besser 160/200 cm).

Als Beispiele für behindertengerechte Planung und Bauausführung der letzten Zeit können hervorgehoben werden:

#### Wien

1. Wien I., Singerstraße 17-19, (Gen.San.)  
Finanzprokurator und Volksanwaltschaft
2. Wien III., Vordere Zollamtsstraße 3, (Gen.San.)  
Finanzlandesdirektion
3. Wien XVI., Herbststraße,  
Neubau HBLA f. Damenkleidermacher,  
Planungsänderungen zum Zwecke des Einbaues eines behindertengerechten Aufzuges (1981) und von Behinderten-WCs.

#### Oberösterreich

Linz, Johannes Kepler-Universität, Herstellung von Rampen und rollstuhlgeeigneten Wegen in den Außenanlagen, Neuerrichtung eines Plattformliftes in das 1. Obergeschoß des Institutsgebäudes I (somit ist auch das Buffet für Rollstuhlfahrer erreichbar), Rufanlage beim Einfahrtsschranken und Zufahrtmöglichkeit für Behindertenfahrzeuge, Einrichtung einiger Hörsaalplätze für Rollstuhlfahrer, Anordnung von Behinderten WCs in dem zur Zeit im Bau befindlichen neuen Bibliotheksgebäude (1981).

Darüberhinaus ist beabsichtigt, im Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland eine "Service- und Beratungsstelle für Behinderte" einzurichten, wobei die Baumaßnahmen hierfür bereits eingeleitet wurden.

./.

- 3 -

Im Bereich des Bundesstraßenbaues ist die ÖNORM B 1600 seit 24. November 1977 zur Anwendung empfohlen und trägt auch in diesem Bereich wesentlich zur Erleichterung der Lebensbedingungen behinderter Menschen bei. Als konkrete Maßnahme wurden im März 1981 die Bundesländer, Sondergesellschaften und Autobahn-Betriebe Ges.m.b.H. von der Absicht der Bundesstraßenverwaltung in Kenntnis gesetzt, an den Autobahnen behinderten-gerechte Toilettenanlagen zu errichten.

Weiters wurden im Bereich von Wien an den Bundesstraßenbauvorhaben in der

Erzherzog Karl Straße (II Teil)	Eichenstraße
Donaufelderstraße	Praterstraße
Julius Raab Platz	Lassallestraße

an den Fußgängerübergängen die Randsteine auf ca. 3 cm Höhe abgesenkt, so daß für die Behinderten das Betreten der Übergänge erleichtert wird.

Auf Probleme behinderter Menschen wurde auch im Wohnungsverbesserungs-gesetz und im Wohnbauförderungsgesetz 1968 Bedacht genommen.

Durch die Novelle 1980 zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 wie auch durch die Novelle 1978 zum Wohnungsverbesserungsgesetz wurden Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von Behinderten und alten Menschen dienen, förderungsfähig. Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen, daß beim Neubau die Bedürfnisse Behinderter verstärkt berücksichtigt werden und im Rahmen der Wohnungsverbesserung bauliche Barrieren beseitigt werden können.

Zur Unterstützung dieser Förderungen und Maßnahmen wird im Bereich der Wohnbauforschung des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Reihe von Untersuchungen und Demonstrativbauvorhaben gefördert. Im Jahre 1981 waren es drei Forschungsprojekte, die sich mit Problemen Körperbehinderter befaßten. In einem Projekt "Integrationshilfen für Behinderte und Kinder" sollen auf Grund bestehender Forschungen und Erfahrungen zunächst die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Integration Körperbehinderter in den praktischen Alltag aufgezeigt werden. Auf Grund dieser Erkenntnisse sollen

./.

- 4 -

praktische Hilfen in Form von Wohn- und Einrichtungsberatungen, Objekthilfen, Lebensberatungen usw. gegeben werden. Eine ähnliche Vorgangsweise ist auch für Kinder in Sondersituationen vorgesehen, insbesondere in Stadtrandsiedlungen, Flüchtlingslagern, Behindertenfamilien u.a.

Im Rahmen einer weiteren Forschungsarbeit "Integration von Behinderten in ein Siedlungsprojekt in Graz" ist die Entwicklung und Erprobung von Wohn- und Bebauungsformen, die ein Wohnen von schwer Körperbehinderten in einer Siedlungsgemeinschaft mit Nichtbehinderten ermöglichen soll, vorgesehen.

Das gegenständliche Vorhaben stützt sich auf die Absicht der Stadtgemeinde Graz, eine Siedlung mit 80 - 100 Wohnungen für besonders bedürftige Wohnungswerber zu errichten und diese Siedlung behindertenfreundlich zu gestalten. Ein Haus mit 15 Wohnungen soll für Schwerbehinderte errichtet werden.

Ziel eines dritten Forschungsprojektes ist, ein Bettenprogramm zu entwickeln, das sowohl für Körperbehinderte als auch für geistig behinderte Personen, die ein Sonderbett benötigen, bzw. ihr Leben in einem Krankenbett verbringen müssen, wesentliche Verbesserungen und Neuorientierungen ermöglicht.

Dieses Bettenprogramm soll vor allem auch für Wohnheime, Altersheime, Pflegeabteilungen, aber auch im privaten Wohnbereich sowie für gewisse Abteilungen in Krankenhäusern geeignet sein.

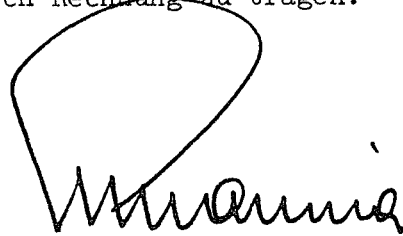
Im Rahmen der Wohnbauforschung wurde Ende Oktober 1981 auch eine Studie über "Wohnstätten für erwachsene geistig Behinderte" fertiggestellt. Da an den Forschungsergebnissen - bedingt durch die Dringlichkeit des untersuchten Problems - großes Interesse besteht, ist beabsichtigt, die Studie noch in diesem Jahr im Rahmen einer Pressekonferenz einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

./.

- 5 -

Um auch jenem Punkt der Proklamation zu entsprechen, der mehr Rollstuhlabbstellplätze in Kultur- und Veranstaltungsstätten fordert, wurden bzw. werden in der Staatsoper und Volksoper, im Burg- und Akademietheater sowie im Schloßtheater Schönbrunn zusätzliche Rollstuhlplätze geschaffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß vom Bundesministerium für Bauten und Technik alles getan wird, um den Bedürfnissen der Behinderten soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mann', is written over the end of the second paragraph. The signature is stylized and somewhat cursive.